

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Aufgrund der „**Gemeinsamen Regelung**“ **Oberster Bundesbehörden vom 22. März 1994** für den Ausschluss von Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge bei illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften (temporäre Auftragssperre) wird vermutet, dass die erforderliche Zuverlässigkeit i. S. von § 7 Nr. 5 c VOL/A nicht besitzt, wer wegen illegaler Beschäftigung (§ 404 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15 a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1 b und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und Illegalen Beschäftigung) zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden ist.

Des weiteren gilt im Vergabeverfahren grundsätzlich als nicht zuverlässig i. S. von § 7 Nr. 5 d VOL/A, wer seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt hat.

Als unzuverlässig gilt ein Unternehmen auch, wenn eine Person, deren Verhalten diesem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen Beteiligung an einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung, Bestechung, Betruges, Subventionsbetruges, Geldwäsche oder anderer Strafnormen im Sinne von § 7 a Nr. 2 Abs. 1 VOL/A sowie wegen Verstoßes gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten rechtskräftig verurteilt worden ist.

Zum Nachweis der Zuverlässigkeit verlangt das Beschaffungsamt von jedem Bieter/Bewerber um einen öffentlichen Auftrag die nachfolgende **Eigenerklärung**. Falls die Bieter/Bewerber ihren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, bezieht sich deren Erklärung auf die Rechtsvorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind.

Von der Teilnahme am Wettbewerb können Unternehmen nach § 7 Nr. 5 e VOL/A ausgeschlossen werden, die vorsätzlich unzutreffende Erklärungen im Bezug auf ihre Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit oder Fachkunde abgeben. Wird die Erklärung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, kann das Angebot auch nach § 25 Nr. 1 Abs. 2 a VOL/A von der Wertung ausgeschlossen werden.

Eigenerklärung:

Hiermit wird versichert, dass Strafen oder Bußen für die oben erwähnten Tatbestände oder für vergleichbare Tatbestände nach den am Firmensitz geltenden Rechtsvorschriften während der letzten 2 Jahre gegen mich/uns nicht verhängt worden sind.

Darüber hinaus wird versichert, dass der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung gemäß den am Firmensitz geltenden Rechtsvorschriften von meiner/unserer Seite ordnungsgemäß nachgekommen worden ist.

ORT, DATUM

SIGNATUR ODER STEMPEL MIT RECHTSVERBINDLICHER UNTERSCHRIFT